

FREIBERUFLER-TICKER vom 01.11.2013

1. KfW-Mittelstandspanel 2013: Lage im Mittelstand solide, aber Schatten auf dem Erfolg

Der Mittelstand zeigt sich auch im Jahr 2012 robust. Noch seien die Unternehmen widerstandsfähig. Allerdings gehe die Wachstumsschwäche in Europa auch am deutschen Mittelstand nicht spurlos vorbei, so das Mittelstandspanel 2013 der KfW. Es legten sich die ersten Schatten über den langjährigen Erfolg. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hätten ihren Umsatz im vergangenen Jahr zwar um 2,4 Prozent erhöht. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 8,1 Prozent; er falle damit um 70 Prozent. Während zudem ein Zuwachs an Vollzeitbeschäftigten zu beobachten sei (+2 Prozent), würde Teilzeitbeschäftigung abgebaut (-15 Prozent). In der Folge würde erstmals seit sechs Jahren die Zahl der erwerbstätigen Personen im Mittelstand abnehmen, wenn auch nur geringfügig um 0,3 Prozent. Der "Jobmotor Mittelstand" beginne zu stottern. Dieser tendenziell negativen Entwicklung entgegen stellt sich die Entwicklung in den Freien Berufen, wie die BFB-Konjunkturumfrage im vergangenen Frühjahr belegt hat [http://www.freieberufe.de/presse/presseinformationen/newsmeldung.html?tx_ttnews\[year\]=2013&tx_ttnews\[month\]=05&tx_ttnews\[day\]=06&tx_ttnews\[tt_news\]=368&cHash=f2918c7160f45fec73d5751044b53c90](http://www.freieberufe.de/presse/presseinformationen/newsmeldung.html?tx_ttnews[year]=2013&tx_ttnews[month]=05&tx_ttnews[day]=06&tx_ttnews[tt_news]=368&cHash=f2918c7160f45fec73d5751044b53c90). Das KfW-Mittelstandspanel 2013, das in begrenztem Umfang auch Freiberufler umfasst, steht auf der Website der KfW im Bereich "Research" zum Download zur Verfügung.

2. Große Nachfrage nach der Bildungsprämie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verlängert die Laufzeit der 2. Förderphase der Bildungsprämie bis zum 30. Juni 2014. Seit Dezember 2008 gaben die Bildungsprämienberatungsstellen rund 230.000 Prämiegutscheine an Weiterbildungsinteressierte aus. "Die große Nachfrage nach der Bildungsprämie zeigt, dass Weiterbildung immer mehr als selbstverständlicher Bestandteil des Lebenslaufs angesehen wird", sagte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka. Frauen stellen drei Viertel der Teilnehmer an dem Programm. Auch der Anteil von Teilzeitbeschäftigten ist mit 40 % deutlich höher als in der sonstigen erwerbstätigen Bevölkerung. Ein Viertel der durch die Bildungsprämie finanzierten Weiterbildungsangebote wurde im Bereich Gesundheit in Anspruch genommen. Mit der Bildungsprämie fördert das BMBF die individuelle berufliche Weiterbildung. Eine weitere Komponente des Programms ist das Weiterbildungssparen. Eine dritte Förderphase ist geplant. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bmbf.de/press/3515.php>

3. Aufstiegsstipendium: Studieren mit Berufserfahrung

Das Programm Aufstiegsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), das u.a. unter Beteiligung des BFB entstanden ist, fördert Fachkräfte mit einer Berufsausbildung und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung und unterstützt ein Hochschulstudium - Vollzeit oder berufsbegleitend - bis zum ersten akademischen Abschluss. Die Bewerbung ist bereits vor Beginn eines Studiums möglich. Mit jährlich rund 1.000 Neuaufnahmen gehört das Programm zu den größten Stipendien in Deutschland. Es ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“. Der erste Schritt im dreistufigen Auswahlverfahren ist die Online-Bewerbung, die in dieser Auswahlrunde bis zum **13. Januar 2014** möglich ist. Die SBB Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – der BFB ist über die dfb GmbH einer der drei Gesellschafter – führt im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch und begleitet sie während ihres Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html>

4. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und Vertrauensschutz

Bereits mehrfach haben wir mit dem Ticker über die Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom 31. Oktober 2012 (B 12 R 5/10 R, B 12 R 8/10 R und B 12 R 3/11 R) informiert. Das BSG hat in dieser Entscheidung festgestellt, dass einmal erteilte Befreiungen von der Versicherungspflicht immer nur für die jeweilige Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber gelten und diese Befreiungen spätestens mit dem Ende der Beschäftigung enden. Die DRV Bund hat bezogen auf Angehörige der verkammerten Berufe, die in "klassischen" Bereichen arbeiten, also auf Ärzte, die eine ärztliche Tätigkeit in Krankenhäusern oder Arztpraxen ausüben, auf Apotheker in Apotheken und auf Rechtsanwälte bei anwaltlichen Arbeitgebern klargestellt, welche Konsequenzen sie aus den BSG-Urteilen für ihre Verwaltungspraxis ziehen wird. Für diesen Personenkreis müssen Befreiungsanträge erst beim nächsten Wechsel der Beschäftigung gestellt werden. Dies gilt allerdings nur, soweit die derzeitige Beschäftigung vor dem 31. Oktober 2012 aufgenommen wurde. Andernfalls ist bei jedem Wechsel eines Beschäftigungsverhältnisses ein erneuter Befreiungsantrag zu stellen, bei dem die Dreimonatsfrist des § 6 Abs. 4 SGB VI konstitutiv wirkt. Eine Ausweitung dieser Vertrauensschutzregelung auf andere Personen, die außerhalb der klassischen Berufsfelder der verkammerten Freien Berufe tätig sind, wie z. B. Syndikusanwälte oder Industrieapotheker, wird vom Bundesversicherungsamt (BVA) als Aufsichtsbehörde der DRV Bund abgelehnt. Das BVA ist aber der Auffassung, dass für solche Fälle eine Regelung getroffen werden sollte, die verhindert, dass für den betroffenen Personenkreis einzig aufgrund des fehlenden

Befreiungsantrags Versicherungspflicht eintritt. Deshalb soll die Befreiung auch rückwirkend erteilt werden können. Zur Klärung des Sachverhalts beabsichtigt die DRV, allen Betroffenen, die in einem nicht "klassischen" Bereich tätig sind und noch keinen Befreiungsbescheid für diese Tätigkeit haben, erneut ein Antragsrecht einzuräumen. Der Befreiungsbescheid soll bis zur nächsten Betriebsprüfung vorliegen. Mit einer offiziellen Verlautbarung der DRV Bund zu diesem Thema ist nicht vor Ende November zu rechnen, da derzeit in dieser Sache noch eine Abstimmung zwischen BVA und Bundesarbeitsministerium erfolgt.